

Aktuelle Neuigkeiten

Sehr geehrte Betreuer:innen und liebe Angehörige,

Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zu der Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten spezifische Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung. Bitte seien Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam und halten die allgemeinen Hygieneregeln ein.

Sollte Ihr Zu- bzw. Angehöriger mit Ihnen gemeinsam die Einrichtung verlassen, bitten wir Sie um Beachtung der Hygieneregeln (Abstand/Hygienemaßnahmen/Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken /Lüften) auch seitens Ihres Zu- bzw. Angehörigen.

Als Einrichtung empfehlen wir zum Schutz Ihres Zu- bzw. Angehörigen, dass bei Abwesenheit der/des Bewohners:in über Nacht bzw. eines Besuchs der Angehörigen oder von Freunden zu Hause, alle während des Besuchs anwesenden Personen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, über einen negativen PoC-Antigen-Test oder PCR-Test, die jeweils max. 24 Stunden alt sind, verfügen.

Bei Rückkehr in die Einrichtung wird bei nicht vollständig geimpften oder genesenen Bewohnern:innen ein PoC-Antigen-Test durchgeführt.

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infekts, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 infizierten und/oder einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.

Sehen Sie in diesem Fall auch von einem Besuch im häuslichen Umfeld ab.

Melden Sie sich bitte im Wohnangebot an, bevor Sie Ihren Angehörigen besuchen.

Beim Besuch unserer Einrichtung ist Folgendes ab dem 16.08.21 Inzidenzunabhängig zu beachten:

- Der Besuch unserer Einrichtung ist derzeit nur nach Vorlage eines aktuellen, negativen Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Corona Virus erlaubt. Dabei darf die Testung, sowohl mittels eines PoC-Antigen-Tests als auch mittels eines PCR-Tests maximal 24 Stunden alt sein. Geimpfte oder genesene Angehörige brauchen keinen Test. Hierbei bitten wir um entsprechenden Nachweis.
- Unsere Einrichtung darf nur mit einer FFP2-Maske betreten werden.
- Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen beispielsweise für Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung nicht möglich oder unzumutbar ist. Darüber muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohner:innen und Mitarbeitenden jederzeit einzuhalten.
- Halten Sie jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 m.
- Sollte das Einhalten des Mindestabstands nicht möglich sein (z. B. Sterbebegleitung, Unterstützung bei der Pflege), müssen Sie mit uns die Ermöglichung Ihres Besuches unter weiteren Bedingungen absprechen. Ein Besuch ist trotzdem möglich.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich an die jeweilige Leitung Wohnen wenden.



Josef Wetzl
Leitung Wohnen



Florian Plank
Leitung Wohnen



Astrid Hausladen
Pandemiebeauftragte